

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Künste Bremen
„Integriertes Design“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 26. Februar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Dezember 2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2015, 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Anna Berkenbusch**

Professorin für Kommunikationsdesign an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle; Inhaberin Designbüro Anna B. Design, Berlin

- **Kristin Dolz**

Studentin des Masterstudienganges Produkt-Design (M.A.) an der Weißensee Kunsthochschule Berlin

- **Prof. Peter Eckart**

Professor für Professor für Produktgestaltung und Integrierendes Design an der Hochschule für Gestaltung Offenbach, Vizepräsident; Inhaber Büro Unit Design

- **Prof. Petra Skupin**

Professorin für Modedesign an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

- **Prof. Hermann Stamm**

Professur für Visuelle Kommunikation / Fotografie an der Bauhaus Universität Weimar

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge	5
1.1	Ziele.....	5
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 5	5
1.2	Konzept.....	7
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren	7
1.2.2	Prüfungssystem; Lehr- und Lernformen.....	8
1.2.3	Studierbarkeit.....	9
1.3	Implementierung	12
1.3.1	Ausstattung.....	12
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	17
1.3.4	Beratung/Betreuung	18
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
1.4	Qualitätsmanagement.....	19
1.4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	19
1.4.2	Weiterentwicklung	21
2	Studiengangsspezifische Aspekte	21
2.1	Bachelorstudiengang Integriertes Design (B.A.)	21
2.1.1	Ziele	21
2.1.2	Konzept	23
2.2	Masterstudiengang Integriertes Design (M.A.).....	24
2.2.1	Ziele	24
2.2.2	Konzept	26
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	27
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30
1	Akkreditierungsbeschluss	30
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	32

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Künste Bremen (HfK Bremen) wurde im Jahr 1988 eine künstlerische Hochschule. Im Jahr 1993 integrierte sich die bis dahin private Akademie für Alte Musik in die Hochschule. Die HfK Bremen verfügt über zwei Standorte: Der Fachbereich Musik befindet sich in der Innenstadt (Dechanatstraße), der Fachbereich Kunst und Design logiert seit 2003 im ehemaligen Hafenviertel Bremens, der Überseestadt (Speicher XI), etwa sieben Kilometer vom ersten Standort (Innenstadt) entfernt.

An der HfK Bremen studieren etwa 900 Studierende und lehren 62 Professoren sowie über 200 Lehrbeauftragte. Sie gehört damit zu den Kunsthochschulen mittlerer Größe in Deutschland. Das außergewöhnliche Profil der Hochschule für Künste Bremen zeichnet sich durch die vier Bereiche Kunst, Musik, Design und Theorie aus.

Der Fachbereich Musik (359 Studierende) umfasst die Bachelor- und Masterstudiengänge in den Feldern Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung, Kirchenmusik und Orchesterakademie. Der Fachbereich Kunst und Design der HfK Bremen vereint die Studiengänge Freie Kunst (100 Studierende), Integriertes Design (300 Studierende) und Digitale Medien (128 Studierende).

2 Einbettung der Studiengänge

Der 180 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Integriertes Design (B.A.) und der 120 ECTS-Punkte umfassende konsekutive Masterstudiengang Integriertes Design (M.A.) wurden beide zum 1. Oktober 2009 akkreditiert und gingen aus dem vormaligen, im Jahr 2000 eingeführten gleichnamigen Diplomstudiengang hervor. Auf Weisung der Bremischen Senatorischen Behörde wurden in dem Masterstudiengang Integriertes Design erst zum Wintersemester 2012/2013 die ersten Studierenden aufgenommen.

Es stehen für den Bachelorstudiengang 59 Studienplätze zur Verfügung, für den Masterstudiengang 49. Die Studiengänge sind am Fachbereich Kunst und Design der HfK Bremen angesiedelt. Das Studienangebot trennt nicht mehr nach den herkömmlichen Disziplinen der Gestaltung, sondern stellt das interdisziplinäre Arbeiten in den Mittelpunkt. Nach wie vor ist es in seiner Breite in Deutschland einzigartig.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge Integriertes Design (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten einem stärker wissenschaftsorientiertem Studium, welches höhere Selbststudiumsanteile beinhaltet, entsprechend Rechnung tragen und angemessen verlängert werden.

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Hochschule für Künste Bremen orientiert sich an ihrem Leitbild, die vier Bereiche der Institution Kunst, Musik, Design und Wissenschaft integrativ und interdisziplinär miteinander zu verbinden. Die beiden Studiengänge für Integriertes Design B.A. und M.A. fügen sich ideal in diese Zielsetzung ein. Sie orientieren sich an aktuellen gesellschaftlichen und disziplinären Veränderungen und fördern das kreative Potenzial der Einzelnen sowie deren Möglichkeiten zur Entwicklung einer wirkungsvollen Gestalterpersönlichkeit. Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind den Konzepten beider Studiengänge immanent: In den Modulen werden Kompetenzen zu gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten entwickelt, die gestalterisch von den Studierenden dargestellt werden. Durch den geforderten Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Transfer- und Teamfähigkeit sollen die Studierenden nach dem Studium in der Lage sein, sich flexibel auf neue Bedingungen einzustellen und mit der zunehmenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung von Gestaltung verantwortungsbewusst umzugehen. Neue Technologien, erweiterte Anwendungsfelder und komplexer werdende Problemstellungen ergeben neue Anforderungsprofile. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in beiden Studiengängen über das gesamte Studium vermittelt bzw. kontinuierlich erworben.

Die Bewerberzahlen sind im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Studienplätzen als sehr gut zu bezeichnen. Sie sind um ein Vielfaches höher, als Studienplätze zur Verfügung stehen, sie

übersteigen beim Bachelorstudiengang die zur Verfügung stehenden Plätze um etwa das Zehnfache, beim Masterstudiengang um etwa das Vierfache. Damit wird deutlich, dass das angebotene Programm die Situation von Studieninteressierten, die noch unsicher sind, welche Fachrichtung für sie am besten geeignet ist, sehr gut anspricht. Der Fachbereich hat damit die Möglichkeit, eine sehr gute Auswahl unter den Bewerbern zu treffen. Die Studiengänge befinden sich weiterhin in der Etablierung. Mit unter 10% Abbrecherquote befinden sich die Studiengänge in einem guten Rahmen. Vor dem Hintergrund der räumlich angespannten Situation scheint eine Reduktion der Studierendenzahl (derzeit 59 Studienplätze jährlich im Bachelor und 49 Studienplätze jährlich im Master) sinnvoll. Wie in kreativen Studiengängen üblich, sind die weiblichen Studierenden mit etwa 70% vertreten. Der Anteil ausländischer Studierender in den Studiengängen variiert zwischen etwa 10% (durchschnittlich im Bachelor) und 30% (zuletzt im Master).

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Bremen) wurden bei der (weiteren) Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Generell lässt sich feststellen, dass sich die Ziele für beide Studiengänge an den gegenwärtigen Veränderungen im Berufsfeld orientieren. Designer arbeiten heute zunehmend übergreifend zwischen Produkt-, Grafik-, Medien- (Interface) und raumbezogener Gestaltung sowie in der Entwicklung von umfassenden inhaltlichen Konzepten. Die Ausrichtung der beiden Studiengänge ermöglicht durch die Vermittlung entsprechender fachlicher, überfachlicher und generischer Kompetenzen sowohl spezifische als auch übergreifende Qualifikationen, die Prozesse und Kenntnisse verschiedener Disziplinen erfordern.

Mit dem Prinzip des Projektstudiums (Studios), das sich vornehmlich an gesellschaftlich relevanten Themen orientiert, wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, mit eigenständigen Gestaltungsansätzen unabhängig vom Korsett der Designdisziplin zu arbeiten und ihr persönliches Profil als Gestalterpersönlichkeit zu entwickeln.

Die Hochschule für Künste Bremen hat, im bundesweiten Vergleich, ein äußerst eigenständiges Profil entwickelt, dessen Bedeutung zukünftig noch zunehmen wird. Dieses Profil mit seinen design- und kunsttheoretischen Angeboten, die sich an geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzungen orientieren, ermöglicht den Absolventen beider Studiengänge, auch weitergehende Studien in Richtung der Designwissenschaft bis hin zu einem Promotionsstudium aufzunehmen.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren¹

Das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Integriertes Design an der HfK orientiert sich an den Studiengangszielen; Bewerbern, die sich für eine klar umrissene Designdisziplin interessieren, wird die Aufnahme eines entsprechend disziplinären Studiums empfohlen. Die Zielgruppe für ein Bachelorstudium im Integrierten Design sind Bewerber mit einem breit angelegten Interesse an der Gestaltung der Um- und Lebenswelt. In diesem Sinn wird mit einer künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung der Kompetenzfelder Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit ein adäquates Auswahlverfahren durchgeführt. Weiterhin umfasst das Auswahlverfahren eine Hausaufgabe, gegebenenfalls eine Auswahl an bereits entstandenen Arbeiten und ein persönliches Gespräch mit dem Bewerber. Zu den Bewerbungsvoraussetzungen zählen eine entsprechend künstlerisch-gestalterische Eignung, der Nachweis der Hochschulreife, eine schriftliche Begründung und für ausländische Bewerber ausgewiesene Deutschkenntnisse. Wie für Kunsthochschulen üblich, besteht auch im Falle einer nicht vorhandenen Hochschulreife die Möglichkeit zur Teilnahme am Auswahlverfahren durch die Feststellung einer besonderen künstlerischen Eignung. Bewerbungsfristen und -informationen sind vorab auf der Homepage der HfK sowie in den gedruckten, jährlich erscheinenden Studiengangsinformationen einsehbar.

Die Bewerbung für den Masterstudiengang Integriertes Design findet für qualifizierte Studierende der HfK bereits im Bachelorstudium statt. Da die Bachelorstudierenden an der HfK das gleiche Auswahlverfahren durchlaufen wie externe Bewerber, besteht keine Garantie auf ein Masterstudium. Voraussetzung zur Aufnahme des Masterstudiengangs sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit 180 ECTS-Punkten sowie das Bestehen des Auswahlverfahrens. Dafür sind neben den formellen Nachweisen für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ein Lebenslauf, ein Exposé mit Beschreibung des Forschungsvorhabens und ein Portfolio über ausgewählte, für das Studium und das jeweils angestrebte Masterstudio relevante eigene Arbeiten einzureichen. Die Bewerber, die die besondere Eignung im Auswahlverfahren nachgewiesen haben, werden zu Auswahlgesprächen eingeladen. Erfüllen mehr Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach Bildung einer Rangfolge auf Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens sowie eines Auswahlgesprächs vergeben.

Die erwartete Eingangsqualifikation wird durch die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren beider Studiengänge sichergestellt. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen

¹ Stellungnahme der Hochschule vom 16. März 2015:

„Ein weiterer Bestandteil des Aufnahmeverfahrens vor Ort ist eine Kurzzeitentwurf Aufgabe in einem Bearbeitungsumfang von ca. drei Stunden.“

Anforderungen und insbesondere denen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie sind wie das Auswahlverfahren adäquat und angemessen.

Um die bisher niedrige Quote ausländischer Bewerber zu erhöhen, ist langfristig eine Erhöhung englischsprachiger Lehrveranstaltungen geplant unter gleichzeitiger Verbesserung der Deutschkenntnisse. Dieses Vorhaben bildet sich in der Erarbeitung eines Strategieplanes zur Internationalisierung der HfK des Rektorats vom 20.05.2014 ab und soll seit dem Wintersemester 2014/2015 durch kurzfristige und langfristige Maßnahmen eingeleitet werden.

Die in der Erstakkreditierung als fehlend bemängelte Angabe des vorausgesetzten Niveaus deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Bachelor- sowie Masterbewerber findet sich in der gedruckten Studieninfo der Hochschule und ebenfalls in deutscher Fassung auf der Webseite (BA: Zertifikat TestDaF 3 des Goethe Instituts, MA: „Zertifikat Deutsch“ des Goethe Instituts), sowie in der „Ordnung über den Nachweis der Sprachkenntnisse“ vom 23.01.2013. Das vorausgesetzte Niveau deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Bewerber sollte sich jedoch vor allem in den Informationen zu den Studiengängen, insbesondere auf der Website, auch auf Englisch finden.²

1.2.2 Prüfungssystem; Lehr- und Lernformen

Das sechs Semester umfassende Bachelorstudium des Integrierten Designs an der HfK beginnt mit einer unbenoteten Grundlagenvermittlung, die durch sechs Workshopeinheiten (in den Bereichen Wahrnehmen, Vorstellen, Darstellen) einen Einstieg in die Arbeitsweisen und Arbeitsfelder des Designs bieten. Ab dem dritten Semester erfolgt im weiteren Studienverlauf ein Wechsel von Kurzprojekten und komplexen Gestaltungsprojekten, die vom dritten Semester bis zum fünften Semester mit einer Benotung abgeschlossen werden. Die begleitenden Theorieangebote bleiben im ersten und zweiten Semester ebenfalls unbenotet und schließen mit bestanden oder nicht bestanden ab.

Die erste differenzierte Benotung findet am Ende des dritten Semesters durch eine Werkschau statt und betrifft die Darstellung der vom ersten bis dritten Semester entstandenen Arbeiten. Eine bei der Erstakkreditierung angebrachte mögliche Doppelbenotung der Arbeiten wird von der Hochschule betont ausgeschlossen und durch den Fokus auf die Präsentation, sowie unter der Einbindung in das Modul Professionalisierung nachvollziehbar entgegengesteuert. Die Prüfungsordnung weist diesbezüglich eine Bewertung des Aufbaus, der Konzeption und der abschließenden Präsentation der Werkschau aus (§ 2 (3) 6 Gestalterische Prüfung (bzw. Satz 5 neue PO)). Laut

² Stellungnahme der Hochschule vom 16. März 2015:

„Die HfK-Seite bietet diese Informationen auch in englischer Sprache:

<http://www.hfk-bremen.de/en/t/bewerbung/n/application>“

der Aussage der befragten Studierenden wird die Ausrichtung der Bewertung auf die Reflexion der Arbeiten als klar kommuniziert empfunden. Der Workload der Werkschau I wird mit insgesamt 360 Stunden (davon 160 Präsenzstunden und 200 Stunden Eigenstudium) in der Bachelor-Modulbeschreibung angegeben.

Das Modul Bachelor-Abschlussarbeit erfolgt im sechsten Semester und setzt sich mit einer entsprechenden Gewichtung aus der Bachelor-Thesis inkl. Bachelorkolloquium (12 ECTS-Punkte, Anteil an der BA Studiengesamtnote 25,5 %) und der Werkschau II (6 ECTS-Punkte, Anteil an der BA Studiengesamtnote 8,5 %) zusammen. Die Gewichtung, Prüfungsform und Prüfungszusammensetzung sind in der Bachelorprüfungsordnung einsehbar. Eine nachvollziehbare Gewichtung der differenzierten Notenvergabe im Verlauf des Studiums und der Bachelorarbeit wurde auf den Hinweis der Gutachtergruppe im Studienplan Bachelor und Master des Integrierten Designs ergänzt.

Das Masterstudium erfolgt durch die Wahl eines von fünf angebotenen thematisch organisierten Studios. Innerhalb des gewählten Studios finden benotete Teamprojekte sowie benotete Individualprojekte statt, begleitet von ebenfalls benoteten Kurzprojekten und einem differenzierten Theorieangebot zu den Themen der fünf Studios.

Das Masterstudium Integriertes Design schließt im vierten Semester mit dem Modul Master-Abschlussarbeit ab, das sich aus der Master-Thesis und dem dazugehörigen Kolloquium (20 ECTS-Punkte, Anteil an der MA Gesamtnote 37,5 %), einer unbenoteten Lernwerkstatt (bestanden/nicht bestanden) und einer weiteren Werkschau (6 ECTS-Punkte, Anteil an der MA Gesamtnote 12,5 %) zusammensetzt. Die verbleibenden 50 % der Studienabschlussnote des Masters werden mit der Benotung der Module des ersten bis dritten Mastersemesters ergänzt.

Die kontinuierlich zu erstellenden modulbezogenen und kompetenzorientierten Arbeiten, die erstmalig im Rahmen der Werkschau I benotet werden, entsprechen dem Kompetenzaufbau in künstlerischen Studiengängen und sind adäquat und angemessen, um festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Lehr- und Lernformen bestehen aus gestalterischen Übungen, Individual- und Teamprojekten, theoretischen Seminaren, Vorlesungen und Übungen. Sie werden als für die Studiengänge angemessen und adäquat erachtet.

1.2.3 Studierbarkeit

Durch das Zulassungsverfahren wird eine für das Studium notwendige Eingangsqualifikation sichergestellt, die die Studierbarkeit gewährleistet. Das Bachelor- und Masterstudium ist in seinem organisatorischen Ablauf so angelegt, dass die Studieninhalte entsprechend umgesetzt werden können. Eine Vereinfachung der bestehenden Studienstruktur zugunsten besserer Studier- und

Lehrbarkeit erfolgte in Form einer Stärkung von Kompatibilität zur Freien Kunst und den Digitalen Medien, einer stetigen Semesterstruktur zum Ermöglichen von Bachelor- und Masterabschlüssen im Sommer- und Wintersemestersemester, einer Erhöhung der Wahlfreiheit in der Belegung der Gestaltungsmodule und der Allgemeinen Wissenschaften über integrierte und profilbildende Theorie-Seminare hinaus. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass es möglich ist, das Studium im Bachelor nach eigenen Interessen hinsichtlich der Wahl von Themen- und Fachgebieten frei zu gestalten und sich insofern über eine gute Auswahl zu spezialisieren. So kommt es vor, dass einige bewusst vorwiegend in einem Fachgebiet studieren, während andere das breite Angebot gezielt nutzen.

Hinsichtlich der von vielen Studierenden als zu hoch empfundenen Arbeitsbelastung im Bachelorstudiengang, der mit sechs Semestern eine hohe Moduldichte aufweist, hat es ebenfalls einige Anpassungen gegeben. Nach erfolgreicher Zusammenarbeit und dem direkten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in der AG Evaluation und den damit einhergehenden Änderungen ist der Bachelorstudiengang gut studierbar. Dies äußert sich in einer weniger kleinteiligen Studienplangestaltung (indem vom dritten bis fünften Semester von drei nur noch zwei Gestaltungsprojekte belegt werden müssen) und einer Begrenzung der SWS in der Theoriebelegung. Der Umfang der Werkschau I wurde reduziert. Auch die Prüfungsdichte wird demzufolge mit der geänderten Struktur als angemessen empfunden. Zuspruch erhält auch eine erstmalige Benotung der Arbeiten mit der Werkschau I im dritten Semester. Die Arbeitsbelastung im Masterstudiengang wird von den befragten Studierenden ebenfalls als angemessen empfunden.

Betont wird die ausgezeichnete Betreuung durch die Werkstattmitarbeiter. Ebenso findet ein intensiver Kontakt zu Lehrenden statt, der von den Studierenden als sehr offen empfunden wird. Einzelne Sprechzeiten werden vor allem dann wahrgenommen, wenn es um ein eigenes Anliegen geht (eigenes Projekt, Auslandsvorhaben, Probleme). Förderlich für die Studierbarkeit ist auch der 24-stündige Zugang zu den Hochschulräumlichkeiten. Dieser sollte unbedingt erhalten bleiben.

Die Studienorganisation bietet bisher eine ausreichende Gewährleistung für die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Generell kann durch den Aufbau der Module und die Wahl exemplarischer Inhalte ein ausreichend individuelles Fachprofil des Studierenden sichergestellt werden, hierzu wurden strukturelle Änderungen durchgeführt (Abschluss in jedem Semester möglich, kleinteilige Module weichen einem größeren, offeneren und flexibleren Format, mehr Wahlfreiheit in der Modulbelegung). Es ist zu beachten, dass sich studienorganisatorische Dokumente wie der fachspezifische Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnung, das Diploma Supplement sowie die Transcript of Records beider Studiengänge in einer umfassenden Überarbeitung zur Verbesserung der Umsetzung des Studiengangskonzeptes und der Studierbarkeit befinden. Diese Dokumente sind in ihrer Vollständigkeit und in einer gültigen Form noch vorzulegen.

Ein Praktikum oder Auslandssemester ist im fünften Semester des Bachelorstudiengangs fakultativ vorgesehen und kann mit bis zu 30 ECTS-Punkten (je nach Dauer) bewertet werden. Zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen enthält die derzeit gültige Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs Integriertes Design vom 18.04.2012 entsprechende Regelungen, extern erbrachte hochschulische Leistungen werden gemäß der Lissabon Konvention angerechnet. Zur Bewertung des Praktikums gehört ein Bericht, der zur Reflektion der Erfahrungen des Studierenden dient. Jeweils drei Professoren sind für zwei Jahre als Praktikumsbeauftragte der HfK für die inhaltliche und gestalterische Bewertung der Berichte zuständig.

Von den Studierenden wurde im Gespräch hervorgehoben, dass seitens der Lehrenden genügend Unterstützung und Aufforderung zur Durchführung von Auslandsstudienaufenthalten und Praktika vorhanden ist (gezieltes Ansprechen und Kontaktvermittlungen). Die Beratung des International Offices ist nach Auskunft der Studierenden hinsichtlich der Öffnungszeiten und des Umfangs noch ausbaufähig. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die im Modul Professionalisierung I angebotene Veranstaltung „Portfolio“ eine ausreichende Bewerbungsvorbereitung für ein Auslandsstudium oder ein Praktikum im In- und Ausland ermöglicht wird. Positiv zu würdigen ist auch, dass es eine eigene Praktikumsordnung gibt. Allerdings findet sich in der bisherigen Modulbeschreibung des Bachelorstudiengangs sowie im Modulplan keine differenzierte Angabe der möglichen zu erwerbenden ECTS-Punkte und der notwendigen praktikumsbegleitenden Leistungen (wie dem erwähnten Bericht). Dies sollte noch erfolgen. Trotz dieser optimierungswürdigen schriftlichen Vermittlung findet eine rege Inanspruchnahme des Auslands- und Praktikumsangebotes statt (im Jahr 2013/14 insgesamt 18 Studierende). Aus studentischer Sicht ist es sinnvoll, das Praktikum weiterhin zu empfehlen, jedoch nicht verpflichtend zu machen. Eine Förderung der Mobilität von Studierenden strebt die Hochschule aktiv an (Strategieplan zur Internationalisierung der HfK). Künftig soll eine Verbesserung der Kommunikation, z.B. mittels Veranstaltungen zum Thema Auslandsaufenthalt und innerhalb des Auslands-Moduls stattfinden. Die Studierenden sollen im Einzelnen verstärkt von Seiten der Lehrenden auf die Möglichkeit eines Auslandssemesters angesprochen werden. Das International Office soll kapazitär erweitert werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate Organisation gewährleistet ist.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Räumliche Ausstattung

Die Belegung der Räumlichkeiten in ihrer Gesamtheit ist mit durchschnittlich 18 Personen an einem Wochentag auch unter durchaus schwierigen Umständen als ausreichend anzusehen. Die Theorieräume scheinen gerade bei großem Andrang in den Vorlesungen jedoch zu wenig Kapazität zu bieten.

Für den Masterstudiengang stehen fünf Räume à 75 qm für die temporär festgelegte sog. Master-Studios zu Verfügung, die zwar von allen Studierenden genutzt werden können, aber, so scheint es, nur mit Einschränkungen. Die Studios werden durch die Lehrenden verwaltet. Die Anmietung von Flächen im Segment 6 des Speichers XI 8 scheint gemäß den Gesprächen vor Ort nicht hinlänglich ausreichend zu sein, da die Räume von den Studiengängen ID und Freie Kunst gemeinsam genutzt werden. Das Aufstellen von abschließbaren Fächern kann hier nur als Notlösung dienen.

Die zwischenwandlose Fläche in Segment 2 wird von zwei Lehrenden des Integrierten Designs betreut und studentisch verwaltet. Jeweils vor Semesterbeginn werden frei werdende Plätze an interessierte Studierende aller Studiengänge als freie Arbeitsplätze vergeben (maximal 80 studentische Arbeitsplätze auf einer Fläche von ca. 470 qm). Es wäre ideal, wenn alle Studierenden einen eigenen Arbeitsplatz bespielen könnten. Dies war auch ein Punkt, der von den Studierenden in den Gesprächen gefordert wurde.

Der 400 m lange Flurbereich wird für die geforderte Werkschau im Bachelor- und Masterstudiengang als Ausstellungsfläche genutzt – zu 50% vom Studiengang der Freien Kunst und zu 50 % vom Studiengang Integriertes Design. Hier wäre anzumerken, dass die Lichtverhältnisse für derartige Präsentationen nicht ausreichend sind.

Die Hochschule für Künste Bremen verfügt im Speicher XI 8 über folgende gut bis sehr gut ausgestattete Werkstätten: Bronzeguss und Metall, Manueller Druck, Mode, CAD, Foto, Film- und Video, Videotechnik/Elektro Engineering, Modellbau, Keramik und Glasur, Mode, 2D- und 3D, Digitaler Modellbau, Digitale Medien. In den Gesprächen mit den Studierenden wurden Einschränkungen der Teilnehmerzahlen in den Werkstätten erwähnt, da aufgrund der Kapazität und des komplexen Betreuungsverhältnisses relativ wenige Arbeitsplätze im Semester zur Verfügung stehen, die zum Teil auch an die Projekte des Lehrangebotes gebunden sind. Die Studierenden klagen über schwierige Verhältnisse, um sich in die fachbezogenen Werkstattmodule einschreiben zu können. Die Werkstätten werden sowohl von der Freien Kunst als auch von dem Studiengang Integriertes Design genutzt.

Anzumerken ist noch, dass die Masterstudierenden in den Gesprächen vor Ort das Problem des Nichtverortetsein formulierten. Hier wäre zu hinterfragen, inwieweit – außer den Konsultationsräumen der Professoren – sich eine örtliche Lösung zur Identitätsfindung für die Masterstudierenden ergeben könnte.³

Mensa: Der vertraglich vereinbarte und temporär gebundene Leerstand bzw. das Aussetzen einer bewirtschafteten Mensa ist ein von den Studierenden beklagter Umstand, der auch durch eine gut geführte Cafeteria nicht ersetzt werden kann. Gemäß Auskunft vor Ort ist eine Regelung der Versorgungslage durch eine Mensa eingeleitet, diese wird auch von Gutachterseite dringend angeraten. Zu einer Verortungsgrundlage der Studierenden im Hause gehört auch eine angemessene Räumlichkeit, die für die regelmäßige Verpflegung der Studierenden zur Verfügung steht. Diese sorgt sowohl für eine hohe Arbeitspausenqualität außerhalb der Lehrräume als auch zum Informationsaustausch aufgrund der Möglichkeit zwanglosen, spontanen Treffens.

Fachbibliothek: Studierenden und Lehrenden steht die gut ausgestattete Fachbibliothek im Speicher XI zur Verfügung. Es handelt sich um eine Präsenzbibliothek mit der Möglichkeit einer Sonderausleihe über das Wochenende (Öffnungszeiten in der Regel von 9 bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr und freitags bis 14 Uhr). Aufgrund der Möglichkeit der Sonderausleihe über das Wochenende werden die Öffnungszeiten, die gemäß Empfehlung der Erstakkreditierung verlängert werden sollten, als angemessen eingestuft.

Öffnungszeiten: Aufgrund der finanziellen Lage wird von einer temporären Einschränkung der Öffnungszeiten der Räumlichkeiten seitens der Hochschulleitung ausgegangen. Dies würde zu einer weiteren Einschränkung der Raumnutzung führen. Dieser drohenden Raumnutzungseinschränkung sollte dringend entgegengewirkt werden (siehe Kapitel 1.2.3).

Insgesamt sind sowohl die Anzahl als auch die Ausstattung/Arbeitsbedingungen der Master-Studios und weiteren Räumlichkeiten bei normaler Belegung als gut zu bezeichnen. Es wäre jedoch dringend anzuraten, keine weitere Reduzierung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Finanzielle Ressourcen

Im Rahmen der Einführung der modularisierten Studiengänge und einiger Neuberufungen konnten Sach- und Investitionsmittel wie Werkstattausstattungen und Nachrüstungen, Mobiliar, technische Geräte und Umbaumaßnahmen aus Fachbereichs- und Rektoratsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Größenordnungen variieren jährlich. Zur weiteren Neukonzeptionierung und

³ Stellungnahme der Hochschule vom 16. März 2015:

„Bei dieser Aussage handelt es sich vermutlich um ein Missverständnis. Gerade die Masterstudierenden haben klare und eindeutige Bezugspunkte, einerseits, da sie jeweils über einen eigenen Klassenraum des Masterstudios verfügen, andererseits haben sie konkrete Bezugspersonen in der Gestalt der Professoren, die ein Masterstudio leiten.“

für unabdingbare Anschaffungen können diese – soweit aktuelle Mittel vorhanden sind – im Zuge der jährlichen Bedarfsabfrage des Fachbereichs beantragt werden. Darüber hinaus verfügte die Studienkommission Integriertes Design (StuKo ID) im Jahr 2014 über 14.000 Euro aus Fachbereichsmitteln, die auf begründeten Antrag hin für Projekte, Publikationen und Workshops im Lehrzusammenhang vergeben wurden.

Allen Lehrenden und Studierenden stehen zudem die technischen Geräte der zentralen Ausleihe zur Verfügung. Diese verfügt über ein Budget von 3.500 Euro pro Jahr.

Jeder Werkstatt stehen jährlich Verfügungsmittel im Umfang von mindestens 2.500 Euro und anteilige Mittel aus dem allgemeinen Reparaturfonds für Werkstätten und Lehrende zu, das Gesamtbudget beträgt 20.000 Euro pro Jahr.

Die nach den geltenden Grundsätzen der Mittelbewirtschaftung des Fachbereichs Kunst und Design, die unter dem Vorbehalt der gegebenen Finanzierung in Form des regulären Landeszuschusses durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft gilt, können aktuell jährlich Mittel für die Lehre bereitgestellt werden, die nach Einschätzung der Lehrenden und Gutachter ausreichend erscheinen. Das Gesamtbudget für den Studiengang Integriertes Design beläuft sich auf 14.000 € für die Lehre.

Die Hochschule für Künste stellt zudem einen Förderfonds für Forschung und Entwicklung aus dem Globalhaushalt der Hochschule auf Antrag zu Verfügung (45.000 € inkl. Publikationsfonds). Die im Selbstbericht beschriebenen besonderen Bemühungen der Hochschule zur Unterstützung künstlerischer (wissenschaftlicher) Arbeit, sowie die Fonds für die Förderung, neue Formen in die Lehre zu integrieren, sind nicht explizit aufgeführt und können deshalb für eine Bewertung nicht ausreichend herangezogen werden. Diese Bemühungen sind jedoch positiv zu würdigen.

Insgesamt erscheinen die finanziellen Ressourcen angemessen.

Personelle Ressourcen

Es stehen zur Verfügung: 19 Hochschullehrer und Gastprofessoren, von denen sechs anteilig in den Studiengängen Digitale Medien und Freie Kunst lehren, zwei ebenfalls anteilig Lehrende für besondere Aufgaben und zwei wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter.

Eine je nach den Anforderungen wechselnde Anzahl von Lehrbeauftragten stellt sicher, dass spezifische Projektvorhaben und aktuelle Entwicklungen in der Praxis auch in der Lehre Berücksichtigung finden. Das für das Studienprogramm Integriertes Design essentielle breite Spektrum des Curriculums wird gegenwärtig damit abgedeckt.

Die personelle Struktur und die Betreuungsrelation für die Studierenden sind nach der vorliegenden Kapazitätsplanung sichergestellt. In die Zukunft schauend wurde vor Ort eine rückläufige finanzielle Ausstattung prognostiziert. Sollte dies zutreffen, würde an der Personaldecke des künstlerischen und wissenschaftlichen Personal, welche im Bericht des Wissenschaftsrates (Okt. 2013) bereits an der Untergrenze der Ausfinanzierung in der Lehre eingestuft wurde, weiterer Abbau betrieben. Für das Studienprogramm Integriertes Design ist ein breites Spektrum curriculärer Inhalte essentiell. Um dieses weiterhin glaubwürdig auf hohem Qualitätsniveau und entwicklungs- und zukunftsorientiert anbieten zu können, ist neben einer angemessenen Anzahl von Lehrbeauftragten die Gewährleistung professoraler Lehre, zumindest im Rahmen der genannten Lehrgebiete, unabdingbar. Eine personelle Ausdünnung der Lehre wäre deshalb aufgrund der oben bereits aufgeführten Erhaltung der Lehrqualität nicht akzeptabel und würde diese gefährden. Die nach derzeitigem Stand vorhandenen personellen Ressourcen erscheinen für die adäquate Durchführung der Studiengänge angemessen und sollten nicht reduziert werden.

Für Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung Kunst und Design steht dem Fachbereich Kunst und Design ein Gesamtbudget von 2.000 Euro jährlich zur Verfügung. Sie erfolgen abgestimmt auf die Evaluationsergebnisse. Der zur Verfügung stehende Betrag erscheint für die dringend erforderliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter an der untersten Grenze. Begrüßenswert ist es deshalb, dass zusätzlich – je nach Bewilligung – Mittel aus Sonderprogrammen wie Hochschulpakt oder Schwerpunktmitel zur Verbesserung von Lehre und Studium für diesen Bereich eingesetzt werden. Außerdem werden Erasmus-Mittel, bspw. zur Finanzierung von Sprachkursen und zur Förderung von Mitarbeiter-Mobilität in Anspruch genommen.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Entscheidungsprozesse, Organisation

Die Organisationsstruktur der Hochschule für Künste Bremen, einschließlich der Ansprechpartner und Kontaktdaten, ist auf der HfK-Homepage dargestellt und veröffentlicht. Die Beteiligung der Studierenden an Gremienarbeit und Entscheidungsfindung ist gegeben und in § 4 der Grundordnung der Hochschule geregelt.

Der Konrektor Studium und Lehre verantwortet (unterstützt von zwei künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeitern der beiden Fachbereichsverwaltungen) die fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten in Studium und Lehre. Im Dekanat ist die Studiendekanin für alle Fragen der Lehre zuständig. Die Studienkommission Integriertes Design (StuKo ID) erstellt das Studienprogramm und berichtet an die Dekanin. Die Fachbereichsräte beschließen auf Fachbereichsebene über die Ordnungsmittel des Studienprogramms. Auf zentraler Ebene werden Prüfungsordnungen nach § 62 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG in der Fassung vom 22. Juni 2010) vom Rektor genehmigt. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung findet über das Referat 02 – Rechtsstelle der

Fachhochschulen, das an der Hochschule Bremen angesiedelt ist, statt. Der Fachbereich Kunst und Design wünscht sich zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung eine hochschuleigene Rechtsabteilung. Für alle Angelegenheiten der fachbereichsübergreifenden Lehrplanung, der Lehrorganisation und der Qualitätskontrolle der Lehre ist die StuKo ID zuständig.

Kooperationen

Das Studienprogramm Integriertes Design ist in seinem Profil und seiner Struktur interdisziplinär und kooperativ angelegt. Einige hauptamtlich Lehrenden sind kapazitär neben den Studiengängen Integriertes Design auch in den Studiengängen Digitale Medien und/oder Freie Kunst verankert. Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit diesen Studiengängen statt, für einige Projektvorhaben auch mit dem Fachbereich Musik. Die Möglichkeit eines temporären Wechsels in den benachbarten Studiengang oder eines Studiengangwechsels wird genutzt. Die Beratungs- und Betreuungsformate des Fachbereichs Kunst und Design tragen im Studienprogramm Integriertes Design zu einer guten Informationsmöglichkeit für die Studierenden bei. Diese wird auch digital angeboten.

Die hochschulinternen, interdisziplinären Kooperationen und Projekte wurden und werden auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen ausgebaut. Fachliche und inhaltliche Verbindungen, bspw. durch Lehraustausch, übergreifende Lehrveranstaltungen, gemeinsame Projekte oder künstlerisch-gestalterische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, bestehen zur Hochschule Bremen, zur Universität Bremen, zur Universität Oldenburg sowie zu verschiedenen Instituten und Forschungseinrichtungen.

Die HfK realisiert Projekte in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Kulturinstitutionen (z.B. innerhalb Bremens: Kunsthalle Bremen, Wilhelm Wagenfeld Haus, Bremer Shakespeare Company, Bremer Theater, Neues Museum Weserburg).

Auf internationaler Ebene sind Partnerschaften und Kontakte mit einer Reihe von Hochschulen entstanden, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Derzeit werden alle bisher bestehenden Verträge auf europäischer Ebene durch Ablösung des bisherigen Erasmus-Programms durch das neue Erasmus+ Programm der EU sowie durch den geänderten Status der Schweiz neu verhandelt und neu geschlossen. Die außereuropäischen Partner bleiben mit jeweils überwiegend einem Austauschplatz für die Studierenden des Integrierten Studiengangs bestehen. Konkrete Zahlen zur Belegung des Austauschprogramms liegen nicht vor. Hinsichtlich des sechssemestrigen Studiums im Bachelor- und viersemestrigen Studiums im Masterstudiengang wäre es interessant zu erfahren, wie sich die Kürze des Studiums auf die Auslandsstudierbarkeit und deren qualitativer Ausnutzung der zu verfügbaren Plätze sichtbar machen lässt.

Die Zahl der ausländischen Austauschstudierenden (Incomings) im Studienprogramm ist sehr gering. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der benachbarten Studiengänge und wird zumeist auf die für die Studiengänge vorausgesetzten Sprachkenntnisse zurückgeführt.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Informationen über die Studiengänge, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen (§ 7 AT der Bachelor- und Masterprüfungsordnung) sind dokumentiert und veröffentlicht. Allerdings finden sich sowohl beim Bachelorstudiengang als auch beim Masterstudiengang in der jeweiligen Prüfungsordnung keine Informationen zu Zielen und Inhalten. Sie sind hier entsprechend zu verankern. Generell wird empfohlen, in der Außen Darstellung die Berufsfelder beider Studiengänge klar zu beschreiben.

Wie bereits erwähnt, befinden sich einige der studienorganisatorischen Dokumente beider Studiengänge noch in Überarbeitung, so die Prüfungsordnung, das Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnis. Diese sind noch in verabschiedeter Form vorzulegen. Aus den grafischen Darstellungen beider Studiengänge geht deren Modulstruktur klar hervor. Bei den Modulbeschreibungen wirken teilweise die Stundenangaben nicht stimmig. Diese sollten nochmals überprüft werden. Die Modulbeschreibungen enthalten darüber hinaus alle gängigen Angaben. Das fakultative Praktikum oder Auslandsstudiensemester sollte im Modulhandbuch und Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs beschrieben bzw. angegeben sein.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in § 12 (1) des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnung festgelegt und werden auf der Basis eines „learning oder training agreements“ von einem Prüfungsausschuss angewendet (vgl. § 6 (2) Satz 6 Bachelor- und Masterprüfungsordnung ID). Außerhochschulisch erworbene Leistungen werden gemäß § 12 (3) des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnung bis zur Hälfte der für das Studienangebot vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Gemäß § 8 (3) des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnung wird ergänzend zur Abschlussnote eine relative Note ausgewiesen.

In den Ordnungen nicht gefunden werden konnte, wie viele Zeitstunden ein Leistungspunkt umfasst. Dies ist noch nachzuholen.

Die Prüfungsmodalitäten (Prüfungsform, Fristen, Termine usw.) und Leistungskriterien werden jeweils zu Beginn des Semesters und der Lehrveranstaltung von den Lehrenden vorgestellt, mit den Studierenden beraten und gegebenenfalls angepasst. Das digitale Lehrveranstaltungsverzeichnis

wird zeitnah zu Beginn des jeweiligen Semesters über das Hochschulmanagementsystem ARTIST generiert und veröffentlicht.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Den Studierenden stehen Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Letztere erfolgt auf übergreifender Ebene durch das Büro für Studierende sowie das International Office und auf fachlicher Ebene inhaltlich durch die Studiendekanin und organisatorisch durch die Leitung der Fachbereichsverwaltung.

Auf der Homepage der Hochschule für Künste Bremen wird das Studienprogramm des Studiengangs Integriertes Design mit den Inhalten, Strukturen, Lehrenden und Ordnungsmitteln dargestellt. Zugangsvoraussetzungen und Informationen zum Bewerbungsverfahren werden detailliert kommuniziert.

Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende finden zu Beginn eines jeden Semesters statt. Sie dienen der Orientierung im Studium und Information zum Lehrangebot.

Betreuungsangebote werden hochschulintern und -extern in breitem Umfang bereitgehalten. So gibt es extern z.B. die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle (ptb) des Studentenwerkes Bremen, die Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt der Universität Bremen. Hochschulintern gibt es Angebote zur Gesundheitsförderung und Suchtberatung, zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, und zur Lösung von Konflikten.

Das Betreuungs- und Beratungsangebot ist angemessen.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HfK Bremen verfügt über einen Gleichstellungsplan, mit dem sie ihre Ziel- und Leistungsvorgaben konkretisiert, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreamings sowie unter dem Aspekt von Diversity sicher zu stellen. Gemäß Gleichstellungsplan hat es sich die Hochschule zur Aufgabe gemacht, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen und betrachtet dabei sowohl das Prinzip des Gender Mainstreaming, den Diversity-Ansatz wie auch die bisherige Frauenförderung (gem. BremHG und LGG) als integralen Bestandteil ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung. Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung sieht sie sich insbesondere dem Diversitykriterium „Interkulturalität“ verpflichtet. Die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Geschlechter gelten dabei als unverzichtbare Ressource in Studium und Lehre sowie in Forschung und bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Mit ihrem

Gleichstellungsplan hat sich die HfK Bremen erfolgreich für die Teilnahme am Professorinnenprogramm (PPI) von Bund und Ländern beworben. Davon profitieren auch die Studiengänge Integriertes Design: Es gibt Absolventinnen-Gespräche in Form von Vortrags- und Diskussionsreihen. Darüber hinaus gibt es einen Lehrauftragspool für besonders begabte Absolventinnen, so dass die gezielte Nachwuchsförderung für die künstlerische Lehre weiter ausgebaut werden konnte. Die studienbegleitenden Angebote zur Berufs- und Karriereplanung wurden konzeptionell ausgebaut, und es wurden insbesondere Studierende mit Migrationshintergrund einbezogen. So konnte ein einjähriges Mentoringprogramm erfolgreich und mit Modellcharakter für andere künstlerische Hochschulen eingeführt werden, das im Herbst 2014 in die vierte Runde startete. Die weiteren Beratungsangebote und Festschreibung der Regelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen wurden bereits an anderer Stelle ausgeführt. In den Studiengängen studieren etwa zwei Drittel Frauen, der Anteil der männlichen Studierenden beträgt etwa ein Drittel. Es zählt allein die formelle und künstlerische Eignung zur Aufnahme des Studiums.

Die Gutachter sehen die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den Studiengängen berücksichtigt und die Maßnahmen angemessen.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Wie im Selbstbericht beschrieben, befindet sich die Hochschule auf dem weitergehenden Weg, ein eigenes spezifisches Qualitätssicherungsmodell zu entwickeln, das die ineinandergreifenden Strukturen, Abläufe, Verwaltung usw. koordiniert. Für die Qualitätssicherung im Fachbereich wurde eine künstlerisch-wissenschaftliche Position geschaffen, die für Qualitätssicherung, Akkreditierung und Evaluationsverfahren zuständig ist.

Im Vordergrund der Qualitätssicherungsmaßnahmen stehen regelmäßige Präsentationen der Studierenden (Werkschau), Ausstellungen, Vorträge usw., Beteiligung an Kooperationen, Drittmittelprojekten und Wettbewerben als objektive Evaluation, außerdem Klausurtagungen des Fachbereichs und Workshops mit Studierenden, die auf der Evaluation durch die Kommunikation der handelnden Personen und nicht auf bürokratischen Strukturen basieren.

Seit 2013 existiert eine vom akademischen Senat genehmigte Evaluationsrichtlinie der Hochschule. Im selben Jahr wurde eine Studienabschlussbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planungen und Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen sind.

Weiterhin werden statistische Daten z.B. über die Auslastung, Prüfungsergebnisse, Anfänger und Abbrecher erhoben, die bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden und Rückschlüsse

u.a. zum Studienerfolg geben. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde durch Gesprächsrunden mit den Studierenden bereits erkannt und mit einer Verschlankung des Lehrangebots, vor allem im Bachelorstudiengang, und mit der Reduktion der Anzahl von Projektpräsentationen weiter optimiert. Generell kann festgehalten werden, und dies war auch vor Ort sichtbar, dass die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden gut ist. Feedback gibt es auf kurzem Wege, deshalb können Anregungen und Wünsche von Studierenden leicht in die Planungen des Studiengangs mit einbezogen werden. Probleme werden erkannt, benannt und gelöst.

Die Auswertung der Aussagen der Studierenden und die abgeleiteten Maßnahmen sind gemäß Evaluationsrichtlinie zu dokumentieren und hochschulintern zu veröffentlichen. Konnten bei der vorgelegten Auswertung der Studienabschlussbefragung keine dokumentierten abgeleiteten Maßnahmen gefunden werden, so ist positiv zu würdigen, dass eine Übersicht über erhobene Rückmeldungen zu den Studiengängen nachgereicht wurde, der, anders als der Dokumentation der Studienabschlussbefragung, auch die abgeleiteten Maßnahmen zu entnehmen sind.

Durch die persönliche Rückmeldeformate wie z.B. auf Klausurtagungen, Workshops und in der bestehenden AG Evaluation, scheinen Lehrevaluationen basierend auf Fragebögen eine untergeordnete Rolle zu spielen. Generell wird empfohlen, dass klarer definiert wird, in welchen Abständen Lehrevaluationen stattfinden. Für die Lehrevaluationen sollten, wie bei der Studienabschlussbefragung, feste Leitfragen vorliegen, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse herstellen zu können, ebenso sollte die Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden als obligatorisch definiert werden. Eine Workloadbefragung sollte dauerhaft fester Bestandteil der Lehrevaluationen und der Studienabschlussbefragung sein. Empfohlen wird ferner, dass nicht nur Studienabschlussbefragungen stattfinden, sondern auch Absolventenbefragungen (z.B. in welchen Bereichen die Studierenden tätig werden, ob sie am Ende wieder in eine Spezialisierung gehen, oder ob sie als Generalisten in unterschiedlichen Feldern arbeiten). Hieraus würden sich in breiterem Maße als bisher auf nicht-institutionalisierter, informeller Ebene, interessante Informationen zu den Studiengangskonzepten, die nicht konkret auf ein bestimmtes Berufsfeld hinarbeiten, ergeben. Kontakte zu Alumni bestehen, sie werden regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen. Die Institutionalisierung eines Alumni-Netzwerkes wäre wünschenswert.

Das Qualitätssicherungssystem wird insgesamt zwar als weiterhin ausbaufähig, jedoch angemessen bewertet. Weiterentwicklungen der beiden Studiengänge aufgrund der durchgeführten Studierendenbefragungen sind deutlich erkennbar, Befragungen zur Arbeitsbelastung haben stattgefunden, statistische Daten werden erhoben, eine Studienabschlussbefragung hat stattgefunden, konkrete Absolventenbefragungen sind in Planung, erste Schritte sind mit der Schaffung einer eigens dafür vorgesehenen Stelle eingeleitet.

1.4.2 Weiterentwicklung

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurde das Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt. Wie oben beschrieben, existiert mittlerweile seit Ende 2013 eine genehmigte Evaluationsrichtlinie. Neben der Erhebung statistischer Daten wurden eine Studienabschlussbefragung sowie eine Studierendenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse insbesondere aus der Studierendenbefragung sind, so lässt sich feststellen, in die Weiterentwicklung der Studiengänge und das aktuelle Reakkreditierungsverfahren eingeflossen. Die weitere Optimierung der Qualitätssicherungsinstrumente wird, wie oben aufgeführt, empfohlen, hierzu gehört auch die Durchführung einer Absolventenbefragung. In Zukunft wird laut Aussage der Lehrenden speziell für die Durchführung von Absolventenbefragungen und deren Auswertung eine Stelle (Stelle für Alumni und Marketing) eingerichtet. Die Hochschule möchte Absolventenbefragungen dann durchführen, wenn es mehr Absolventen-Jahrgänge gibt, um verlässlicheres Datenmaterial zu haben. Das Qualitätssicherungssystem soll nach Auskunft der Hochschule in kommunikativer und partizipativer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die geplanten Weiterentwicklungen sind zu begrüßen.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Bachelorstudiengang Integriertes Design (B.A.)

2.1.1 Ziele

a) Qualifikationsziele

Die Zielgruppe für das Bachelorstudium Integriertes Design sind, wie bereits unter Kapitel 1.2.1 erwähnt, Bewerber mit einem breit angelegten Interesse an der Gestaltung der Um- und Lebenswelt. Mit dem Bachelorabschluss sollen die Absolventen über für die Berufspraxis von Gestaltern grundlegend erforderliche wissenschaftliche und methodische Kenntnisse über das weitreichende Arbeitsgebiet und die Methoden verfügen. Sie sollen einen Überblick über ihr Fach und die Zusammenhänge und Bestimmungsfaktoren erlangt haben. Einblick in die Phasen von Designprozessen zu erhalten, von der Marktanalyse und Themenrecherche über Konzeption und Entwurf bis zur modellhaften bzw. simulierten Umsetzung gestalterischer Aufgaben, ist das Ziel der Lehre. Die Studierenden sollen ihre breit angelegten Kenntnisse und Fähigkeiten auf unterschiedlichste Problemstellungen anwenden können, um diese systematisch und differenziert zu lösen.

Wie ebenfalls bereits erwähnt, bildet der Studiengang laut Aussage der Lehrenden Generalisten für unterschiedliche Berufsfelder aus. Diese Berufsfelder sind nicht klar definiert („Führungspositionen in Unternehmen oder Agenturen oder selbständig“, SD, S. 9). Angesichts rasant wechselnder Situationen und Anforderungen in der Berufspraxis der Gestaltung scheint eine Definition im

Einzelnen auch schwer möglich. Das Ziel des Studiengangs ist es, Gestalter handlungsfähig für eine Zukunft zu machen, die heute nur schwer abschätzbar ist. Konkrete Bezüge zur Berufswelt sind trotzdem wünschenswert und werden derzeit hauptsächlich über die Kontakte der Lehrenden zur Praxis angeboten. Mit für das Berufsleben förderlichen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit werden die Studierenden im Rahmen des Moduls Professionalisierung ausgestattet. Kommunikative Kompetenz soll die Studierenden befähigen, ihre Ergebnisse adäquat zu vermitteln. Die Absolventen sollen in der Lage sein, in den verschiedenen Berufsfeldern der Gestaltung Prozesse kreativ und wissenschaftlich fundiert zu konzipieren und zu realisieren. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs erscheinen angemessen.

b) Weiterentwicklung

Auf Anregung der letzten Gutachtergruppe wurden Projekte anders strukturiert und auf gezieltes Einwirken der Studierenden der Workload gesenkt. Statt drei Gestaltungs-Projekte werden nur noch zwei bearbeitet; der Verzicht auf kleinteilige Angebote ist sinnvoll. Die semesterweise Anmeldung zur Abschluss-Prüfung ist ein Fortschritt.

Die Hochschule hat sich für den sechssemestrigen Bachelorstudiengang entschieden, hieraus ergibt sich ein anspruchsvolles und komprimiertes Bachelor-Programm, das für die Studierenden eine große Herausforderung darstellt. Generell lässt sich sagen, dass die Zeit dafür immer noch knapp bemessen erscheint und dass die Studierenden laut eigener Aussage ihr Pensum bisher – vor Durchführung der Änderungen – kaum schaffen konnten bzw. deshalb oft länger studierten. Die darauf bereits abgestimmten Veränderungen sind daher sinnvoll. Es wurden Formate geschaffen, die den Studierenden ermöglichen, im ersten Semester an kurzen Intensiv-Workshops teilzunehmen und so spielerisch und experimentell einzelne Disziplinen kennenzulernen, um dann im zweiten Semester mit konkreter Repertoire-Bildung (in Pflichtveranstaltungen) zu beginnen. Diese Einstiegsworkshops werden gut angenommen, und es gibt dazu auch von den Lehrenden ein positives Feedback.

Generell wird eine Benotung skeptisch gesehen, aber es sind im neuen Modell nur die ersten beiden Semester wirklich unbenotet. Benotet werden jeweils die Werkschauen und das BA-Projekt. Die Projekte und Workshops mit je 6 ECTS-Punkten scheinen sinnvoll.

Das Modul Bachelor-Abschlussarbeit ist im neuen Handout mit 18 ECTS-Punkten bewertet und unterteilt sich in die Werkschau mit 6 ECTS-Punkten und in die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten.

Im Moment ist es den Studierenden freigestellt, wie hoch der schriftliche Anteil der Bachelorarbeit ist. Hier könnte ein Zusatz sein, dass z.B. die Bachelorarbeit selbst einen schriftlichen und praktischen Teil enthält und wie der jeweilige Teil gewichtet sein sollte, oder aber der Vermerk, dass die

Hochschule die Studierenden dazu auffordert, selbst zu entscheiden, welchen Anteil die Reflexion und die Dokumentation des eigenen Handelns, (d.h. konkret: Thema, Reflexion des Themas, Recherche, Konzeption, Umsetzung etc.), an der gesamten Arbeit hat. Es wäre zu überlegen, ob nicht ein Mindestumfang für den theoretischen (schriftlichen) Teil des BA-Abschlusses (bzw. eine Dokumentation der Arbeit) definiert werden sollte. Für eine Hochschule mit universitärem Anspruch scheint es sinnvoll, Abschlüsse einzufordern, die ein bestimmtes Maß an Reflexion der eigenen Arbeit enthalten.

2.1.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangaufbau, Modularisierung

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Studiengangaufbau und Modularisierung sind stimmig, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden eingehalten.

Das Konzept, ein interdisziplinäres freies Studium anzubieten, ist gut. Es stellt Lehrende und Studierende vor große Herausforderungen, dieses in ein sechssemestriges Bachelor-/Master-Modell zu integrieren. Für dieses Konzept sind große, zwischen 6 und 12 ECTS-Punkte umfassende (Teil-)Module sinnvoll, da sich so in einem Projekt mehrere Disziplinen bearbeiten lassen. Die Grundlagen werden in sechs Workshop-Teil-Modulen vermittelt, die insgesamt 24 ECTS-Punkte umfassen. Der enge Zeitrahmen ist nach wie vor ein Problem, auch wenn alle mit dem Modell 6+4 zufrieden scheinen. Das fakultative Praktikum erscheint wichtig im Studium, ist aber wegen der Kürze des Bachelors mit sechs Semestern schwierig zu integrieren. Nach dem fakultativen Praktikum im fünften Semester schließt sich unmittelbar die Abschluss-Arbeit an. Das erscheint ungünstig für eine angemessene Vorbereitung darauf. Hier könnte die Hochschule darüber nachdenken, ob das Praktikum als Urlaubssemester eingeplant werden oder aber zwischen Bachelor und Master angesiedelt werden könnte. Die gleiche Problematik ergibt sich in Bezug auf das Absolvieren eines Auslandssemesters.

Da der frei konzipierte Bachelorstudiengang eine sehr selbständige und verantwortungsvolle Studienplanung erfordert, scheint es das Studium zu begünstigen, wenn die Studierenden im Vorfeld schon Erfahrungen gesammelt haben (ergab sich u.a. aus den Gesprächen mit den Studierenden), zumal die Abiturienten mittlerweile oft erst 17 Jahre alt sind. Das würde bedeuten, dass ein drei- oder sechsmonatiges Praktikum, Erfahrungen in der Arbeitswelt oder auch eine praktische Ausbildung vor dem Studium sinnvoll dafür sein kann, die Chancen, die das integrierte Design-Studium an der HfK Bremen mit sich bringt, optimal zu nutzen.

b) Weiterentwicklung

Generell macht der Studiengang einen guten Eindruck; außerdem vermittelte das Kollegium bei der Begehung, offen und sehr engagiert an der Verbesserung der Organisation des Studiengangs zu arbeiten und an einer stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs und der Hochschule interessiert zu sein. Das Konzept des Studiengangs versucht, ein breit angelegtes Studium mit den größtmöglichen Wahlmöglichkeiten für Studierende in ein zeitlich limitiertes Bachelor-/Mastersystem zu überführen. An diesem Konzept wird im Sinne eines interessanten und freien Studiums kontinuierlich gearbeitet. Anregungen der Erstakkreditierung in Bezug auf Modulbeschreibungen und Workload wurden berücksichtigt und in das Programm einbezogen: Zunächst kann die oder der Studierende im ersten Semester einiges ausprobieren, auch ohne bereits eine genaue Vorstellung davon zu haben, was die einzelnen Fachgebiete bedeuten. Gleichzeitig muss aber bereits am Anfang eine Grundlage gelegt werden, um in höheren Semestern handlungsfähig zu sein. Dafür sind die verpflichtenden Module zur Repertoire-Bildung eingeführt worden, denn ab dem dritten Semester wird ein Projektstudium mit größeren Modulen und komplexen Inhalten angeboten. In diesem Zusammenhang ist eine ausführliche Studienberatung sinnvoll, die auch stattfindet („Die Lehrenden sind sehr nah an uns dran“). Dass künftig praktische Projekte und theoretische Angebote stärker gekoppelt angeboten werden, um diese Angebote inhaltlich zu verknüpfen, klingt schlüssig und dem Format einer Kunsthochschule angemessen. Über eine Auslagerung von Auslandsaufenthalt oder Praktikum könnte evtl. noch nachgedacht werden (s.o.).

2.2 Masterstudiengang Integriertes Design (M.A.)

2.2.1 Ziele

a) Qualifikationsziele

Der viersemestrige Masterstudiengang Integriertes Design basiert in seiner Zielsetzung auf den aktuellen Veränderungen der Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie. Die klassischen Fachdisziplinen Grafik- und Industriedesign, nicht zuletzt auf Grund der Veränderungen der industriellen Produktion in Westeuropa, wandeln sich schon seit einigen Jahren in Richtung übergreifende Aufgaben, die, erweitert um mediale Technologien, Kenntnisse aus verschiedensten Bereichen erfordern, um vernetzt arbeiten zu können.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die bereits einen eher disziplinären Abschluss an anderen Hochschulen oder den Bachelor Integriertes Design vorzuweisen haben und ggf. zusätzlich schon in der Berufspraxis tätig waren. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden eine konkrete Vorstellung von ihrem Berufsziel haben, denn, wie bereits unter Kapitel 1.2.1 erwähnt, ist von den Bewerbern ein Forschungsprojekt zu skizzieren, das im Masterstudium bearbeitet werden soll. Zusätzlich ist ein Portfolio über ausgewählte, für das Studium und das jeweils angestrebte

Masterstudio relevante eigene Arbeiten einzureichen. Die Studierenden können bereits auf spezifisches Wissen zurückgreifen und in diesem Studiengang ihre künstlerisch-wissenschaftliche Fähigkeit in der Arbeit in vernetzten Strukturen entwickeln und ausbauen.

Der Masterstudiengang setzt spezifische disziplinäre Kenntnisse voraus und legt seinen Schwerpunkt auf fächerübergreifendes Handeln. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die dazu angehalten werden, eigene Aufgabenstellungen zu formulieren und nach medienübergreifenden Gestaltungslösungen zu suchen. Sie sollen für sich ein selbstbestimmtes Profil entwickeln, das sie befähigt, in fachlicher und gestalterischer Hinsicht neue berufliche Positionen zu erreichen.

Die Tätigkeitsfelder orientieren sich an den bestehenden Bereichen des Grafik- und Produktbereichs, erweitern sich aber um den übergreifenden Aspekt, der eine immer größer werdende Rolle spielt. Es sollen sich auch neue Tätigkeitsfelder mit der Möglichkeit der Existenzgründung generieren. Mit den fünf Masterstudios wird ein spezifischer Rahmen vorgegeben, der einen Ausblick auf die zukünftigen Tätigkeitsfelder vorgibt: Fotografie in Verbindung mit Grafik und Medien, Produktdesign mit dem Fokus auf Innovationsentwicklung, Mode, systemorientiertes Design, das den Aspekt Raum, Prozess, Ausstellung, Informationsvermittlung integriert sowie die wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung, die es ermöglicht, im Wissenschaftskontext bis zur Promotion, kuratorisch oder journalistisch im künstlerisch-gestalterischen Bereich zu arbeiten.

Mit diesen Profilen zeigt der Masterstudiengang aktuelle und zukünftige Tätigkeitsfelder in der „Kreativindustrie“ auf, für die es wenig vergleichbare Vorbilder und eine große Notwendigkeit gibt. Die Ausrichtung erfordert einen ständigen Dialog und Reflektion mit den Lehrenden innerhalb der Masterstudios, um die persönlichen Perspektiven zu schärfen und zu optimieren. Die Begrenzung der Aufnahmezahlen befördert den intensiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Mit dem Lehrangebot der Professionalisierung wird ein Modul angeboten, das genau diese Auseinandersetzung mit der zukünftigen beruflichen und auch künstlerisch-wissenschaftlichen Praxis zum Inhalt hat.

b) Weiterentwicklung

Der Masterstudiengang wurde nach der Akkreditierung weiterentwickelt und großzügiger angelegt, um den Studierenden entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenz innerhalb der Individual- und Teamprojekte möglichst viel Raum zur persönlichen Auseinandersetzung mit ihren eigenen Themen und Fragestellungen zu geben. Dieser Ansatz soll auch die Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Institutionen, Unternehmen, Hochschulen und Fachbereichen befördern. Kommunikationsmaßnahmen wie Internet, vor allem der persönliche Dialog mit den Lehrenden, sollen die Vermittlung der Inhalte der einzelnen Studios und der beruflichen Perspektiven verbessern. Ein

disziplinübergreifendes Studium benötigt Zeit. Dies wurde auch schon in dem Erstakkreditierungsgutachten angemerkt. Mit den semesterbezogenen Projekten in Kombination mit dem Angebot der Allgemeinen Wissenschaften entstand eine offene Struktur, die den Studierenden ausreichend Raum gewährt, ihre persönlichen Fähigkeiten und Perspektiven zu entwickeln. Mit der Denomination der Master-Studios und den Möglichkeiten der Werkstätten wird ein fachlicher Rahmen formuliert, der den Studierenden eine inhaltliche Orientierung für ihre berufliche Qualifikation bietet.

2.2.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangaufbau, Modularisierung

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Studiengangaufbau und Modularisierung sind stimmig, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden eingehalten.

Die meisten Module umfassen zwischen 8 und 18 ECTS-Punkten, das Modul Master-Abschlussarbeit 26 ECTS-Punkte. Es besteht aus der Master-Thesis inklusive Kolloquium (20 ECTS-Punkte und der Werkschau mit 6 ECTS-Punkten). Der Studiengang ist klar strukturiert und sieht vom ersten bis dritten Semester drei Team-, ein Individual- sowie ein abschlussvorbereitendes Masterprojekt vor. Durchgehend werden Teilmodule zu den „Allgemeinen Wissenschaften“ und Professionalisierung angeboten, die mit den Projekten korrespondieren können, aber auch eigene Themen der Theorie und Geschichte behandeln. Spezifische Kenntnisse werden generell im Rahmen des Entwurfs, der Ausarbeitung und Präsentation der Projektarbeiten vermittelt. Die Betreuung und Nutzung der Werkstätten findet übergreifend statt. Die Werkstatteleiter übernehmen wesentliche Aufgaben der fachlichen Lehre. Da die Bearbeitung eigener relevanter Fragestellungen die größtmögliche Motivation darstellt, ist davon auszugehen, dass die Erarbeitung der fachspezifischen Kenntnisse innerhalb der Individual- und Teamprojekte besonders nachhaltig ist. Mit den Modulen der Allgemeinen Wissenschaften wird Reflexionsfähigkeit und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten gefördert. Die parallel angebotenen Professionalisierungs(teil-)module gewährleisten eine ständige Überprüfung des individuellen Status in Hinblick auf die berufsorientierte Entwicklung des Studierenden.

Die Masterarbeit wird schon im dritten Semester vorbereitet und umfasst das gesamte vierte Semester mit einer gestalterischen und wissenschaftlichen Bearbeitung einer eigenen Fragestellung, die in einem Kolloquium sowie einer Werkschau präsentiert und diskutiert wird.

Die Vergabe der Leistungspunkte entspricht dem Konzept des Studiengangs, den in den Studios entwickelten Projekten möglichst große inhaltliche und zeitliche Flexibilität einzuräumen, um die Eigenverantwortung für den einzelnen Studierenden zu unterstützen. Dies erfordert ein hohes

Maß an Disziplin und Dialog mit den betreuenden Lehrkräften und entspricht im besten Sinne der Idee künstlerisch-wissenschaftlicher Persönlichkeitsentwicklung. Nach Aussage der Studierenden ist die Absolvierung des Studiums im Rahmen der Regelstudienzeit von vier Semestern gut machbar.

b) Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs seit der Erstakkreditierung bestand vor allem darin, die Großzügigkeit der Module auszubauen, um den Studierenden weitgehende Entwicklungs- und Forschungsmöglichkeiten anzubieten. Entsprechend des Konzeptes ist dies sicherlich der richtige Schritt. Da es aber noch nicht genügend Absolventen im Masterstudium gibt, gibt es auch noch keine ausreichenden Aussagen über das Studium. Mit zukünftigen Absolventen sollten Absolventenbefragungen unbedingt stattfinden, um das Studium ggf. weitergehend zu entwickeln.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Die konsekutiven Studiengänge „Integriertes Design“ (B.A./M.A.) an der Hochschule für Künste Bremen verfügen über eine klar definierte Zielsetzung. Die Konzepte beider Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sie sind nach der Durchführung einer Reihe von Änderungen jeweils studierbar und weitestgehend transparent dargestellt. Hinsichtlich der Transparenz ist insbesondere die jeweilige Prüfungsordnung in aktueller bzw. verabschiedeter Form noch vorzulegen. Ferner sind die Studiengangsziele und -inhalte in die jeweilige Prüfungsordnung aufzunehmen. Zudem ist in der jeweiligen Prüfungsordnung auszuweisen, wie viele Stunden ein ECTS-Punkt umfasst. Die Hinweise aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden aufgenommen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind weiterhin gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. Befragungen zu den Studiengängen und ihrer Arbeitsbelastung sowie eine Studienabschlussbefragung wurden durchgeführt, Erhebungen statistischer Daten, u.a. zum Studienerfolg, fanden statt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht vollständig erfüllt, da noch folgende studienorganisatorische Dokumente von Bachelor- und Masterstudiengang in aktueller bzw. verabschiedeter Form vorzulegen sind: Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnis. Ferner sind die Studiengangsziele und -inhalte in die jeweilige Prüfungsordnung aufzunehmen. Zudem ist in der jeweiligen Prüfungsordnung auszuweisen, wie viele Stunden ein ECTS-Punkt umfasst. Kriterium 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) ist nicht relevant.

Die Gutachter stellen fest, dass den Anregungen und Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde. Es handelt sich sowohl beim Bachelor- als auch beim Masterstudiengang um einen künstlerischen Studiengang.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Beschlüsse:

Allgemeine Auflagen

- 1.) Folgende studienorganisatorische Dokumente von Bachelor- und Masterstudiengang sind in aktueller bzw. verabschiedeter Form vorzulegen: Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnis.
- 2.) Die Studiengangsziele und -inhalte sind in die jeweilige Prüfungsordnung aufzunehmen. Zudem ist in der jeweiligen Prüfungsordnung auszuweisen, wie viele Stunden ein ECTS-Punkt umfasst.

Zusätzliche Auflagen Integriertes Design (B.A.)

Keine.

Zusätzliche Auflagen Integriertes Design (M.A.)

Keine.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2015 die folgenden Beschlüsse:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

- **Folgende studienorganisatorische Dokumente von Bachelor- und Masterstudien-gang sind in aktueller bzw. verabschiedeter Form vorzulegen: Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnis.**
- **Die Studiengangsziele und -inhalte sind in die jeweilige Prüfungsordnung aufzu-nehmen. Zudem ist in der jeweiligen Prüfungsordnung auszuweisen, wie viele Stunden ein ECTS-Punkt umfasst.**
- **Studienplan, Modulstrukturplan und Modulhandbuch müssen so gestaltet sein, dass sie untereinander stimmig sind.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Der 24-stündige Zugang zu den Hochschulräumlichkeiten sollte erhalten bleiben.
- In der Außendarstellung sollten die Berufsfelder beider Studiengänge exemplarisch beschrie-ben sein.
- Bei den Modulbeschreibungen sollten die Stundenangaben nochmals überprüft werden.

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Sys-temakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkredi-tierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Neue Auflage

Die Akkreditierungskommission hat die oben genannte dritte allgemeine Auflage neu ausgesprochen.

Begründung:

Die Gutachter schreiben auf S. 17 ihres Gutachtens, dass aus den grafischen Darstellungen beider Studiengänge deren Struktur klar hervorgeht. Dies ist in Bezug auf den Modulstrukturplan korrekt, allerdings nicht in Bezug auf den Studienplan und bei Vergleich dieser Dokumente untereinander sowie mit dem Modulhandbuch. Ein Vergleich zwischen Studienplan, Modulstrukturplan und Modulhandbuch ist aufgrund der unterschiedlich verwendeten Bezeichnungen (Bsp. BA: Die im Studienplan verwendeten Bezeichnungen „Professionalisierung III“, „Theorie“ und „Projekte“ finden sich so in den anderen Dokumenten nicht wieder, das in Modulstrukturplan und Modulhandbuch aufgeführte Modul „Allgemeine Wissenschaften“ ist im Studienplan unter diese Bezeichnung nicht aufgeführt // Bsp. MA: Das Vertiefungsseminar ist im Studienplan nicht aufgelistet, die Varianten des Professionalisierungsmoduls erscheinen im Studienplan nicht alle frei wählbar (Skill Update), die „Einführung in gestl.-künstl. und wissenschaftliche Praxis“ findet sich im Studienplan, nicht aber in den anderen Dokumenten, die im Studienplan verwendeten Bezeichnungen „Projekte“, „Kurzprojekte“ und „Theorie“ finden sich so in den anderen Dokumenten nicht wieder) und fehlenden Erkennbarkeit der Strukturebenen im Studienplan (es ist bei den aufgeführten Einheiten nicht durchgehend erkennbar, ob es sich um Modulbereiche, Module, Teilmodule oder Varianten handelt) schwer bis gar nicht möglich. Eine Überarbeitung insbesondere des Studienplans und ggf. die Anpassung von Modulstrukturplan und Modulhandbuch erscheint im Sinne der Transparenz geboten.

Integriertes Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Integriertes Design“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das fakultative Praktikum oder Auslandsstudiensemester sollte auch im Modulhandbuch beschrieben bzw. angegeben sein.

Integriertes Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Integriertes Design“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Integriertes Design“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Integriertes Design“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.